

Öffentliche Bekanntmachungen

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30k/5433.3-113-72-2416

Freiwilliger Landtausch: „Altenhagen I bei Kröpelin“

Gemeinde: Kröpelin

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Einleitung eines freiwilligen Landtauschverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „**Altenhagen I bei Kröpelin**“, Gemeinde Kröpelin, Landkreis Rostock, angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:
Kröpelin	Altenhagen	1	117,125,131,132,133, 150,178,174,173,221
Kröpelin	Altenhagen	2	59
Kröpelin	Altenhagen	3	10

Das Tauschgebiet umfasst 15,0678 ha und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte durch Umrandung und Schraffur rot gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Hausanschriften:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/122-2000 Fax: 0381/122-2009

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Gründe:

Am 11.05.2015 haben zwei Eigentümer schriftlich einen Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches gestellt. Durch den Tausch werden die Arbeits- und Produktionsbedingungen aufgrund der Arrondierung von landwirtschaftlichen Flächen erheblich verbessert (Effizienzsteigerung). Dadurch erhöht sich die Arbeits- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103a und § 103c FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 10.08.2015

im Auftrag

Romuald Bittl






Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mittleres Mecklenburg
- Flumeordnungsbehörde -

Gebietskarte
Freiwilliger Landtausch
„Altenhagen I bei Kröpelin“

AZ: 30/k5433.2-113-72-2416-15
Landkreis Rostock
Gemeinde Kröpelin
Gemarkung Altenhagen
Flur 1,2 u. 3

Legende 

Verfahrensgebiet
Maßstab: ca. 1:25000

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30k/5433.3-113-72-2420

Freiwilliger Landtausch: „Altenhagen II bei Kröpelin“

Gemeinde: Kröpelin

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss
über die Einleitung eines freiwilligen Landtauschverfahrens**

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „**Altenhagen II bei Kröpelin**“, Gemeinde Kröpelin, Landkreis Rostock, angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:
Kröpelin	Altenhagen	1	100, 102, 245, 243

Das Tauschgebiet umfasst 4,3281 ha und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte durch Umrandung und Schraffur rot gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Hausanschriften:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/122-2000 Fax: 0381/122-2009

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Gründe:

Am 18.05.2015 haben zwei Eigentümer schriftlich einen Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches gestellt. Durch den Tausch werden die Arbeits- und Produktionsbedingungen aufgrund der Arrondierung von forstwirtschaftlichen Flächen erheblich verbessert (Effizienzsteigerung). Dadurch erhöht sich die Arbeits- und Wettbewerbsfähigkeit der forstwirtschaftlichen Betriebe.

Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103a und § 103c FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, den 05.08.2015

im Auftrag

Romuald Bittl





Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

**Gebietskarte
Freiwilliger Landtausch
„Altenhagen II bei Kröpelin“**

AZ: 30k/5433.2-113-72-2420
Landkreis Rostock
Gemeinde Kröpelin
Gemarkung Altenhagen
Flur 1

Legende 

Verfahrensgebiet
Maßstab: ca. 1:25000

Kultur ohne Barrieren

Das neue Projekt „Barrierearme Großereignisse in Mecklenburg-Vorpommern“ wird vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Es hat den Anspruch, Großveranstaltungen so barrierearm wie möglich zu gestalten. Das Projekt ist angegliedert an das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen. Träger ist das Haus der Begegnung Schwerin e.V.

Aufgabe ist es, Veranstalter in Mecklenburg-Vorpommern dabei zu unterstützen, ihre Angebote an die Bedürfnisse von Besuchern mit Behinderungen anzupassen. Ziel ist es die Barrierefreiheit von Veranstaltungen zu verbessern. Veranstalter und Spielstättenbetreiber sollen sensibilisiert werden und ihre Projekte nachhaltig barrierearm gestalten.

Ein erster Erfolg konnte am 01.08.15 beim Jedermann Festival in Wismar erzielt werden. Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher etc. trugen zur barrierearmen Gestaltung bei.

Möchten auch Sie zu einer Veranstaltung, die Ihnen bis dato noch nicht zugänglich ist, nehmen Sie gern Kontakt mit Katharina Rupnow oder Kevin Weltzien auf:

Tel. 0385-3000 815

Mobil: 0160-859 02 27

Fax: 0385-3041799

E-Mail: barrierefrei@hdb-sn.de

Homepage: www.hdb-sn.de

Facebook: www.facebook.com/KulturohneBarrieren

Haus der Begegnung Schwerin e.V.

Perleberger Straße 22

19063 Schwerin



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 15.10.2015